Avifaunistisches Gutachten zur geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Allmendingen

Faunistischer Erfasser:

Dr. Marc Bulte **Biologist** Schmidtkunzstrasse 13 86199 Augsburg Telefon: 0176/41747275

Bearbeiter:

Wolfgang Weiner Dipl.-Geograph Stadtjägerstraße 23 86152 Augsburg Telefon: 0821/9076316

Auftraggeber:

gutschker & dongus GmbH Hauptstraße 34 55571 Odernheim

Telefon: 06755/96936-0

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet	3
2. Habitatpotenzial	3
3. Methodik	3
4. Ergebnis der Untersuchung	5
4.1 Brutvögel	7
4.2 Nahrungsgäste	7
4.3 Artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung	7
5. Fazit	10
6. Literaturverzeichnis	11
7. Fotodokumentation	12

1. Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

Auf dem Gebiet der Gemeinde Allmendingen plant die EnBW (Energie Baden-Württemberg AG) die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (**Abb. 1**).

Das Untersuchungsgebiet zählt zum Naturraum Schwäbische Alb und liegt auf einer Hochfläche zwischen 650 NN und 680 NN. In den Flurkarten wird es als Ranberg bezeichnet.

Die Planungsfläche selbst wurde 2021 als intensives Grün- und Ackerland genutzt. Im Wesentlichen wird das Gebiet durch Buchenwald gesäumt. Lediglich im Norden und Osten ist etwas Fichtenforst vorhanden.

Das Untersuchungsgebiet umfasst einen Radius von 200 Metern um die Planungsfläche. Entsprechend wurden die Arten der angrenzenden Waldgebiete mit erfasst. Im Nordosten befindet sich eine kleine als Waldbiotop kartierte Fläche (vgl. **Abb. 1**, Abfrage Biotop nach NatSchG und LWaldG https://udo.lubw.baden-

wuerttemberg.de/public/pages/map, Abruf 25.08.21)

In den vorliegenden Unterlagen werden:

- · die artenschutzrechtlich relevanten Arten erfasst.
- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (nach § 44 Abs. 1 BnatSchG) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- Ggf. Vermeidungs-, Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dargestellt, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen betroffener Arten zu vermeiden.

2. Habitatpotenzial

Die Planungsfläche ist größtenteils eine intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche. Deshalb ist bei den europäischen Vogelarten vor allem mit Feldvögeln und Nahrungsgästen (z.B. Greifvögeln) zu rechnen. Durch die umgebenden Waldgebiete im Untersuchungsgebiet sind vor allem Vogelarten der Wälder sowie Greifvogelhorste zu erwarten.

3. Methodik

Die Revierkartierung fand, entsprechend dem Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands nach Südbeck et al. (2005), im Rahmen von vier Begehungen zwischen Mitte April und Anfang Juni statt (vgl. **Tab. 1**). Die genaue Wahl der Erfassungstermine erfolgte dabei unter Berücksichtigung des zu erwartenden Artenspektrums. Als Untersuchungsgebiet (UG) wurde die Planungs-/Potenzialfläche inklusive eines 200-Meter-Radius definiert.

Planungsrelevante Arten (streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BnatSchG) und solche, die in der Roten Liste Baden-Württemberg (Bauer, et al. 2013) oder der Roten Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020) mindestens in der Kategorie V (Vorwarnliste) gelistet sind, wurden während der Revierkartierung quantitativ erfasst und genau verortet, alle restlichen Arten wurden rein qualitativ erfasst, um das gesamte Artenspektrum des Gebietes abzubilden.

Die Auswertung der Ergebnisse aus der Revierkartierung erfolgte gemäß den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (in Südbeck et al. 2005 gemäß Hagemeijer & Blair 1997).

Je nach Verhaltensweise des beobachteten Individuums wurde das Tier als Brutvogel (B - Brutnachweis bzw. Brutverdacht gemäß den EOAC-Kriterien), als Brutzeitfeststellung (Bf, Feststellung in passendem Bruthabitat, jedoch ohne ausreichende Sichtungen zur Ausweisung eines Brutrevieres), als Nahrungsgast (N) oder als überfliegend (Ü) eingestuft.

Termine	Beginn	Ende	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bedeckungsgrad
19.04.2021	08:00 Uhr	11:30 Uhr	4–7	0–1	wolkig
27.04.2021	07:00 Uhr	10:30 Uhr	2–11	2	heiter
14.05.2021	06:30 Uhr	10:00 Uhr	6–13	1–2	leicht bewölkt
02.06.2021	06:00 Uhr	09:30 Uhr	7–14	1	leicht bewölkt

Tab. 1: Übersicht über die Erfassungstermine der Revierkartierung 2021

4. Ergebnis der Untersuchung

Artname deutsch	Wissenschaftlicher Name	Status	Bemerkungen	RL BaWü 2016	RL D 2020	Betroffen- heit	Lebensraum	Schutzstatus nach BNatSchG		EU-VSRL
			-					bes. geschützt	streng geschützt	
Amsel	Turdus merula	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Blaumeise	Parus caeruleus	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Buchfink	Fringilla coelebs	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Buntspecht	Dendrocopos major	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Dohle	Coloeus monedula	Ü		*	*	0	Wald/Siedlung/Kulturland	х		
Feldlerche	Alauda arvensis	N? Ü	Revier nördlich UG, am 14.5 kurz überfliegend und singend	3	3	0	Kulturland	x		
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	N		*	*	0	Wald	x		
Gartengrasmücke	Sylvia borin	В		*	*	0	Gehölze	x		
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	Bf	Rufend	*	*	0	Wald	х		
Goldammer	Emberiza citrinella	В	2 Reviere	V	*	0	Gehölze/Kulturland	x		
Grünfink	Carduelis chloris	В		*	*	0	Gehölze/Kulturland	x		
Heckenbraunelle	Prunella modularis	В		*	*	0	Wald/Gehölze	x		
Kernbeißer	Coccothraustes cocco.	Bf/Ü	Rufend	*	*	0	Wald/Gehölze	x		
Kleiber	Sitta europaea	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Kohlmeise	Parus major	В		*	*	0	Wald/Gehölze	x		
Mäusebussard	Buteo buteo	B/N		*	*	0	Wald/Gehölze/Kulturland	x	S	
Misteldrossel	Turdus viscivorus	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Mittelspecht	Dendrocopos medius	В		*	*	0	Wald	х	S	Anh. 1
Mönchgrasmücke	Sylvia atricapilla	В		*	*	0	Wald/Gehölze	x		
Rabenkrähe	Corvus corone	В		*	*	0	Gehölze/Kulturland	х		
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	N/Ü		3	V	0	Siedlung/Kulturland	х		
Ringeltaube	Columba palumbus	В		*	*	0	Wald/Gehölze/Kulturland	х		
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Rotmilan	Milvus milvus	N/Ü	2 Ex am 14.5	*	*	0	Gehölze/Kulturland	х	S	Anh. 1

Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	N		*	*	0	Wald/Gehölze	x		
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Bf	außerhalb UG	*	*	0	Wald	х	s	Anh. 1
Singdrossel	Turdus philomelos	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla	В		*	*	0	Wald	х		
Star	Sturnus vulgaris	N		*	3	0	Wald/Gehölze/Kulturland	х		
Stieglitz	Carduelis carduelis	N		*	*	0	Gehölze/Kulturland	х		
Tannenmeise	Parus ater	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	N	1 ♂ am 27.4	2	3	0	Wald/Gehölze	х		
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	В		*	*	0	Wald	х		
	Troglodytes									
Zaunkönig	troglodytes	В		*	*	0	Wald/Gehölze	Х		
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	В		*	*	0	Wald/Gehölze	х		

Tab. 2: Gesamtartenliste der Revierkartierung

Bewertung des Status (gemäß EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien): B = Brutnachweis Brutverdacht, Bf = Brutzeitfeststellung, N = Nahrungsgast, Ü = Überfliegend.

Schutzstatus gemäß Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) bzw. Rote Liste Baden Württemberg (BAUER, et al. 2013):

Schutzstatus nach **BNatSchG** §, x = besonders geschützt, s = streng geschützt. EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) Anhang 1 Betroffenheit: 0 = nicht betroffen, Blau markierte Zeilen: Arten der Roten Listen und streng geschützte Arten

^{* =} nicht gefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet

4.1 Brutvögel

Im UG konnten insgesamt 33 verschiedene Vogelarten erfasst werden. Acht der Vogelarten wurden als Nahrungsgast bzw. überfliegend eingestuft. 24 Arten wurden als Brutvögel eingeschätzt. Sie weisen alle eine starke Bindung an Wald oder Gehölze auf (vgl. **Tab. 2**). Es handelt sich bei ihnen um weit verbreitete, größtenteils häufige Arten mit günstigem Erhaltungszustand.

4.2 Nahrungsgäste

Als Nahrungsgäste innerhalb des Planungsgebietes wurden Greifvögel beobachtet, wie regelmäßig der Mäusebussard und einmalig der Rotmilan. Offene landwirtschaftliche Flächen bieten ihnen den perfekten Überblick, um Kleinsäuger zu erbeuten. Für die Erreichbarkeit von Beutetieren ist kurze Vegetation günstig. Je nach Bewirtschaftung und Jahreszeit verändert sich die Vegetation bei landwirtschaftlichen Nutzflächen erheblich. Eine Verdichtung an Kleinsäugern gibt es meist an Weg- und Waldrändern. Oft werden sie asynchron zu den anderen Nutzflächen gemäht und sind dann günstige Jagdhabitate. Im Untersuchungsgebiet liegt auch eine Fläche mit intensiv bewirtschaftetem Grünland. Durch die häufige Mahd sind Beutetiere für Greifvögel gut erreichbar. Zum Zeitpunkt der Mahd werden verletzte oder aufgeschreckte Kleintiere von Greifvögeln erbeutet. Dieses Verhalten ist besonders charakteristisch für den Rotmilan.

Auch andere im Wald brütende Vogelarten nutzen angrenzende Offenlandhabitate zur Nahrungssuche. Denkbar ist dies etwa bei den verschiedenen <u>Drosselarten</u>, der <u>Ringeltaube</u> und der Rabenkrähe.

Weitere als Nahrungsgäste festgestellte Vogelarten waren <u>Rauchschwalbe</u>, <u>Star</u> und <u>Stieglitz</u> im Offenland sowie <u>Fichtenkreuzschnabel</u> und <u>Schwanzmeise</u> in den Wäldern. Als Rastvogel und Nahrungsgast wurde einmalig ein männlicher <u>Trauerschnäpper</u> am 27.04.2021 nördlich der Planungsfläche beobachtet.

4.3 Artenschutzrechtliche Konflikteinschätzung

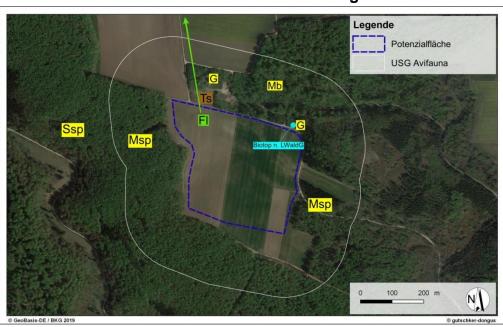


Abb. 1: Nachweise planungsrelevanter Vogelarten im Untersuchungsraum

Gelb: Brutzeitfestellung/Brutverdacht/Revier; Braun: Rast; Grün: Nahrungsgast/Überfliegend,

Blau: kartiertes Biotop nach Landeswaldgesetz

Ssp = Schwarzspecht, Msp = Mittelspecht, G = Goldammerrevier, Mb = Horst Mäusebussard, Ts = Trauerschnäpper, Fl = Feldlerche

Mäusebussard

Im Norden des Untersuchungsgebiets wurde ein besetzter Mäusebussardhorst ermittelt, vgl. **Abb. 1**. Durch die Lage innerhalb eines Waldgebietes und den großen Abstand zu der Planungsfläche sind keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Störungen durch Personen, Maschinen oder Lärm zu erwarten. Die größte Beeinträchtigung stellt von der Störwirkung her der frei sichtbare Mensch dar, der in das Horstrevier eindringt. Nach GASSNER et al. 2010: 192 ff. wird eine planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz bzw. eine baubedingte Störzone von je 100 Metern angegeben. Der Horst ist ca. 125 Meter von der Planungsfläche entfernt. Durch die Errichtung der PV-Anlage bleiben Jagdhabitate für den Mäusebussard unter den Modulen erhalten. Mäusebussarde nutzen diese Strukturen häufig als Ansitz für die Jagd, besonders im Winter. Auch kann sich das Nahrungsangebot (Kleinsäuger, Gliedertiere) und die Erreichbarkeit durch Extensivierung und Umwandlung von Acker- in Grünland unter den Modulen verbessern.

Rotmilan

Der Rotmilan ist kein Ansitzjäger, sondern braucht aus dem Flug freie Sicht auf den Boden. Es ist anzunehmen, dass er nach Umsetzung der PV-Anlage vor allem die Modulzwischenräume und die Randflächen des Plangebiets weiterhin nutzen kann, wobei sich das Kleinsäugeraufkommen durch das entstehende Grünland voraussichtlich erhöht. Da er nur einmalig hier erfasst wurde, kann hinreichend sicher ausgeschlossen werden, dass das Plangebiet für ihn ein essenzielles Nahrungshabitat darstellt. Eine Teilüberdeckung seiner Jagdfläche stellt daher keine erhebliche Beeinträchtigung für die Art dar.

Mittelspecht

Im Untersuchungsgebiet gab es zwei Nachweise des Mittelspechtes, vgl. **Abb. 1**. Der Mittelspecht ist an Laubbaumarten mit rauer Borke gebunden. Das Vorkommen ist bemerkenswert, da im Gebiet die Rotbuche mit glatter Rinde vorherrscht. Der Mittelspecht gilt als wärmeliebende Art und Profiteur des Klimawandels. Durch seine an Laubbäume gebundene Lebensweise sind keine Konflikte, wie Störungen durch den Bau oder Betrieb des geplanten Projektes, zu erwarten.

Schwarzspecht

Westlich des UG konnte ein Schwarzspecht verhört werden. Das Rufen deutet darauf hin, dass in diesem Bereich das Revierzentrum liegt. Durch die große Entfernung zum geplanten Projekt und die Lebensweise in Wäldern, sind keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Störungen des Schwarzspechtes zu erwarten.

Goldammer

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Reviere der Goldammer ermittelt vgl. **Abb. 1**. Die Goldammer ist eine Art der halboffenen Kulturlandschaft. Sie brütet aber durchaus an lichten Waldrändern in Kombination mit Offenland als Nahrungshabitat. Durch ihre Lebensweise in der bewirtschafteten Kulturlandschaft ist sie an Störungen durch Menschen und Maschinen sowie radikale Veränderungen ihres Habitates zu einem gewissen Grad gewöhnt. Durch den Bau und Betrieb der PV-Anlage sind keine signifikanten Störungen zu befürchten. Eine negative Auswirkung auf die lokale Population kann ausgeschlossen werden. Durch

Extensivierung und Umwandlung von Acker- in Grünland unter den Solarmodulen verbessert sich die Lebensraumeignung des Gebietes für die Goldammer. Mit der Ansiedlung weiterer Brutpaare ist zu rechnen.

Gilde der Gehölzbrüter

Wie in **Tab. 2** dargestellt weisen die 24 als Brutvögel nachgewiesenen Arten eine starke Bindung an Wälder oder Gehölze auf. Ohne die bereits besprochenen vier planungsrelevanten Arten handelt es sich um 20 Brutvogelarten. Diese Arten sind weit verbreitet, ungefährdet und weisen einen günstigen Erhaltungszustand in Bezug auf das Brutvorkommen auf. Im Planungsgebiet werden keine Gehölze entfernt. Es sind keine signifikante Erhöhung der Störung durch den Bau der Anlage zu erwarten, da auch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen stattfinden. Durch die geänderte Nutzung als Grünland durch den Betrieb der PV-Anlage verbessert sich für einige Arten das Nahrungsangebot.

Feldlerche

Die Feldlerche wurde einmalig, kurz singend, bei der dritten Begehung am 15.05.2021 festgestellt, vgl. **Tab. 2**. Wegen der großen Höhe in der sie flog, konnte sie nicht genau verortet werden. Im nördlich an das Untersuchungsgebiet anschließenden Offenland brütet sie mit mehreren Brutpaaren in den landwirtschaftlichen Flächen. Vermutlich handelte es sich bei der Beobachtung um ein Männchen aus dem nördlichen Brutvorkommen. Da sie bei den drei anderen Begehungen nicht erfasst werden konnte, gibt es keinen Brutverdacht für die Feldlerche im Untersuchungsgebiet.

Als Bodenbrüter meidet sie die Nähe zu Erhebungen im Gelände (Kulissen). Dies sind zum Beispiel Häuser, Hecken oder Waldränder. In der Literatur wird diese sog. Kulissenwirkung bei Waldrändern mit 50–200 Metern angegeben. Die Planungsfläche ist fast vollständig von Wald umschlossen. Deshalb verkleinert sich der potenziell geeignete Lebensraum für die Feldlerche durch die Kulissenwirkung auf allen Seiten stark. In Waldrandnähe ist mit starkem Prädationsdruck durch den Rotfuchs zu rechen.

Ungünstig ist im Plangebiet das Relief des Untergrundes mit Erhebungen und Senken, das die Übersichtlichkeit und damit die Habitateignung weiter einschränkt, vgl. Foto 1 und 2. Die Feldlerche ist stark von den landwirtschaftlichen Nutzungen abhängig und bevorzugt niedrige lückige Vegetation für das Brutgeschehen. Gerade im April, wenn die Ackerbepflanzung noch unterbrochen ist, wären Nachweise der Feldlerche zu erwarten gewesen. Untermauert wird die vermutete schlechte Habitateignung des Gebietes durch das Fehlen weiterer Feldvogelarten, wie Rebhuhn, Wachtel und Wiesenschafstelze. Ein Brutvorkommen der Feldlerche im Plangebiet kann deswegen ausgeschlossen werden.

Wie im Einzelnen dargestellt, konnten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (nach § 44 Abs. 1 BnatSchG) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt werden.

Entsprechend sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, Minimierungs- oder Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

5. Fazit

Das Artenspektrum des Untersuchungsgebietes ist stark von weit verbreiteten und häufigen Vogelarten dominiert, die an Wald und Gehölze gebunden sind. Weitere relevante Arten traten als Nahrungsgäste auf, wurden nur einmalig festgestellt oder brüteten mit Abstand zur Planung.

Feldvögel konnten im Planungsgebiet nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Für die planungsrelevanten Vogelarten sind keine Betroffenheiten durch den Bau oder den Betrieb der PV-Anlage zu erwarten.

Dem Vorhaben stehen aus avifaunistischer Sicht gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG keine artenschutzrechtlichen Gründe entgegen.

07.09.2021

Wolfgang Weiner

6. Literaturverzeichnis

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M. I., Hölzinger, Kramer, J., Mahler, M. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)/Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Bundesrepublik Deutschland: Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Inkrafttreten am 24. Dezember 1976, Letzte Neufassung vom 29. Juli 2009; (BGBI. I S. 2542), Inkrafttreten der; letzten Änderung überw. 1. März 2022; (Art. 4 G vom 18. August 2021).

Gassner, E. et al. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung, Heidelberg

Gatter, W. et al (2008): VOGELWELT 129, S.73-84: Ändert sich der Mittelspecht Dendrocopus medius oder die Umweltbedingungen? Aula Verlag Wiebelsheim

Hagemeijer, W. J. M./Blair, M.J. (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. – London. (EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien).

Kreuzinger J. (2013): Die Feldlerche (Alauda arvensis) in der Planungspraxis

Ryslavy, T. (2020): Rote Liste Deutschland in "Berichte zum Vogelschutz" 57 (2020): S.13-112, Hrsg.: Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV) e.V. und Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

Südbeck, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland, Radolfzell.

Svensson, L. et al. (2009): Der Kosmos-Vogelführer, aktualisierte Ausgabe 2015, Stuttgart.

Untersuchungsgebiet Ranberg: Biotop nach NatSchG und LWaldG https://udo.lubw.badenwuerttemberg.de/public/pages/map, Abruf 25.08.21

7. Fotodokumentation



Foto 1: Blick Richtung Norden (Foto Marc Bulte 02.06.21)



Foto 2: Blick Richtung Südosten (Foto Marc Bulte 02.06.21)



Foto 3: Blick Richtung Nordosten (03.07.21)



Foto 4: Blick Richtung Südosten (19.04.21)